

## Fachtagung AcU, 20.09.2012: Dritter Weg – Dienstgemeinschaft oder Streikrecht Erwartungen der Orden an den Weg.

### Zu Folie 1:

Dank an die AcU, dass ich für die Ordensgemeinschaften hier an dieser Stelle das Wort erhalte.  
Damit ist bereits ein wichtiger Punkt meines Themas angesprochen:

*Die Sichtweise der Ordensgemeinschaften wird gehört!*

### Zu Folie 2:

Mit meinen Ausführungen möchte ich dazu beitragen, aus dem Blickwinkel von Ordensgemeinschaften auf den 3. Weg zu schauen, eher aus pragmatischer und weniger aus juristischer Sicht.

### Zu Folie 3:

Ich nehme hier keine offizielle Position für **die** Ordensgemeinschaften ein, das ist nicht möglich, weil Ordensgemeinschaften sehr unterschiedlich sind.

Ich spreche auch nicht im Auftrage der DOK.

Ich möchte Informationen und Denkanstöße aus persönlicher Erfahrung geben, um die heutige Situation von Ordensgemeinschaften als Teil der Dienstgemeinschaft im Sinne der GrO etwas zu beleuchten.

### Zu Folie 4:

Ordensgemeinschaften sind heute Dienstgeber für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworden.

Werden Sie so wahrgenommen?

Warum wünschen sie Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung des 3. Weges?

### Zu Folie 5:

Zur Erinnerung:

Kanonisch errichtete Ordensgemeinschaften sind geborene **Körperschaften des kirchlichen Rechts**.

Ordensgemeinschaften erfüllen einen kirchlichen Auftrag in einer konkreten Gesellschaft. Sie bedienen sich unterschiedlicher ziviler Rechtsträger, um am Geschäftsleben der Gesellschaft teilnehmen zu können.

Ordensgemeinschaften sahen und sehen sich immer herausgefordert, die kirchenrechtlichen Bedingungen mit den zivilrechtlichen Bedingungen in Einklang zu bringen.

Ordensgemeinschaften befinden sich also **mitten in der Kirche Christi!** Und deshalb ist es geradezu selbstverständlich, dass Ordensgemeinschaften auch im **Teilbereich Arbeitsrecht, sich im 3. Weg bewegen**.

Aber – OrdG haben Erwartungen an diesen Weg und das mit guten Gründen.

Ich möchte diese Erwartungen auf der sachlichen Ebene aus der **Praxis** ableiten, dabei die juristischen Fragen vernachlässigen und auch die Unterscheidung zwischen OrdG bischöflichen oder päpstlichen Rechts dahin gestellt sein lassen.

### Zu Folie 6:

Dazu scheint es mir notwendig und hilfreich, zunächst in zurückliegende Entwicklungen zu schauen, um die heutige Situation in Verantwortung für die Zukunft besser verstehen zu können.

### Zu Folie 7:

OrdG stehen auf dem Fundament des Glaubens an Jesus Christus mitten in der Kirche.

Anlass zur Gründung ihrer Werke waren die Nöte der Zeit! Sie haben ihre Herausforderungen selber in die Hand genommen. Ihr Management, ihr Handeln war unbürokratisch, weil sie sich als „Vorhut“ im Sinne der Subsidiarität in Kirche und Gesellschaft verstanden. Ihre Vielfalt in der Art und Weise, wie sie für die Menschen verfügbar waren und sind, zeigt sich in den unterschiedlichen Ausprägungen ihrer

Spiritualität. Ihre Stärke und ihr Mut, die Nöte anzupacken, waren und sind die Mitglieder, die sich aus gläubiger Grundhaltung den Aufgaben in Kirche und Gesellschaft zur Verfügung gestellt haben bis auf den heutigen Tag. Dies sowohl im Engagement des Dienstes als auch finanziell. Lohn für Leistung der Ordensleute blieb im Wesentlichen in den Einrichtungen zur wirtschaftlichen Stabilität derselben.

#### **Und**

man hat die Gemeinschaften gelassen!, weil ihre spezifische Gestaltungsfreiheit beim Aufbau und der Unterhaltung von sozialen Werken dem Gemeinwohl und dem Ansehen der Kirche unauffällig gedient und offensichtlich nicht gestört hat.

#### **Zu Folie 8:**

Aufgrund der Freiheit des Wirkens (im Sinne der Subsidiarität) und der einhergehenden inneren Leitungsautonomie mit Eigenversorgung waren die Ordensgemeinschaften viele Jahre nicht im Blick des (kirchlichen) Arbeitsrechts, es war nicht notwendig, weil sich viele Fragen, die heute das Tarifgeschäft so aufregend machen, gar nicht stellten.

Den Ordensmitgliedern brauchte man keine Überstunden auszahlen oder sich mit Zeitzuschlägen beschäftigen; Kündigungsschutzklage oder die aktuelle Auseinandersetzung unseres heutigen Themas, das waren unbekannte Vokabeln.

Die OrdG konnten auf einer ganz anderen Basis die Einrichtungen aufbauen, entwickeln und tragen. Auch Ordensmitglieder haben natürlich Fehler gemacht, haben sich bemüht, daraus zu lernen und durchaus um zielorientierte Wege gestritten.

#### **Zu Folie 9:**

Seit Jahren hat sich jedoch vieles verändert sowohl innerhalb der Gemeinschaften als auch im Blick von außen auf die Gemeinschaften.

Wir verzeichnen einen erheblichen Rückgang von Ordensmitgliedern und haben in den Werken die fehlenden Schwestern/Brüder durch angestelltes Personal ersetzt.

**Das hatte auch eine Veränderung in der inneren Leitung der Gemeinschaften zur Folge:** Die Dienstgeberverantwortung gegenüber Nicht-Ordens-Mitgliedern wurde zunehmend bedeutender. Es entstanden wichtige Schnittflächen zwischen delegierter und ordensrechtlicher Letztverantwortung für die eigenen Werke ,z.B.

- durch Anpassung und Veränderungen von Rechtsträgerstrukturen,
- durch Delegation von Leitungsverantwortung,
- durch Schaffung von Aufsichtsstrukturen
- durch Überbrückung unterschiedlicher Hierarchien

#### **Zu Folie 10**

**Mit wachsender Zahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde die Einbindung in das Arbeitsrecht, in das kirchliche Arbeitsrecht , zunehmend konkreter.**

Weil die neue Dienstgeberverantwortung nicht nur ein zahlenmäßiger Austausch von Personen war und ist, rückten ganz andere Fragen in einem sich langsam verändernden neuen System für die OrdG in den Vordergrund:

**Wie können die neuen Situationen in den eigenen Werken in eine rechte Beziehung gebracht werden?**

**Diese Frage war und ist nicht nur eine rein sachliche auf der Ebene von zivilrechtlichen Gesetzen und Ordnungen, sondern für die Verantwortlichen in den Gemeinschaften war diese Frage auch im Lichte des Sendungsauftrags zu reflektieren.**

z.B.

- Bei der Sorge um den Erhalt der Wertebasis im Leistungsangebot
- Bei der MA-Auswahl und der Fürsorgepflicht gegenüber dem MA
- Bei der Sorge um die wirtschaftliche Stabilität der Einrichtung

### Zu Folie 11:

In dieser Gegenüberstellung sieht man deutlich, wie sich die Eigentümergebühren der OrdG hinsichtlich ihrer Werke verschoben hat.

War die wirtschaftliche Frage, gestützt durch die eigenen Mitglieder, bisher die Bedingung der Möglichkeit, für die missionarische Tätigkeit in den Werken, so begann langsam eine Verschiebung, bei der die wirtschaftliche Stabilität als solche mehr und mehr zur Hauptsache wurde. Die Verantwortungsfrage der OrdG geriet in die Schnittfläche zwischen „innen“ und „ausen“.

OrdG mussten und müssen sich zunehmend mit diesen Entwicklungen beschäftigen, um zu verhindern, dass die spirituellen Ziele in den Werken ins Abseits geraten.

### Zu Folie 12:

Die Verläufe dieser Entwicklung betreffen die Gemeinschaften dem Grunde nach gleichermaßen, jedoch unterschiedlich hinsichtlich der Veränderungen in ihren Mitgliederzahlen und dem entsprechenden zeitlichen Verlauf.

### Zu Folie 13

Als Folge dieser Entwicklung lassen sich bei den Rechtsträgerstrukturen von OrdG. Unterschiede ausmachen, und zwar im wesentlichen auf drei Ebenen.

Es gibt sicher noch weitere Differenzierungen, die ich hier aber vernachlässige.

Die Erwartungen an den 3. Weg resultieren aus den unterschiedlichen Problemen auf den betreffenden Ebenen.

**Bei der ersten Ebene** handelt es sich meistens um große komplexe Institutionen bis hin zu Konzernstrukturen. Hier haben längst Marktmechanismen Einzug gehalten, d.h. die „barmherzigen Samariter“ stehen heute im Wettbewerb untereinander, was Auswirkungen auf die Unternehmenspraktiken hat. Auf dieser Ebene sind die OrdG meistens am weitesten entfernt vom täglichen Geschehen, nicht nur positionell, sondern auch inhaltlich. Bei aller Dankbarkeit und allem Respekt vor den Erfolgen und dem Einsatz für Menschen, müssen OrdG als Träger von diesen Einrichtungen sich dennoch fragen, ob bestimmte „**Nöte unserer Zeit**“ in dem Leistungsangebot noch erkennbar sind? Hier stellt sich ihnen eben nicht nur die Pflicht der Aufsichtsverantwortung aus wirtschaftlicher und Eigentümersicht, sondern gekoppelt daran auch die Sorge um den Erhalt von Werten, die im Geiste Christi einmal grundgelegt worden sind.

Es gibt OrdG, die sich auf dieser Ebene überfordert sahen und ihre Werke abgegeben haben. Andere haben sie in eine Stiftung übertragen. Auf diese Weise wollen sie die ursprünglichen Ziele durch eine entsprechende juristische Zwecksetzung gesichert wissen.

**Auf der zweiten Ebene** ist die Verantwortung durch die OrdG unmittelbarer gegeben. Auf dieser Ebene lassen sich oft strukturelle Probleme feststellen, weil häufig kleine unselbstständige Einrichtungen mit unterschiedlichen Leistungen unter **einem Rechtsträgerdach** geführt werden.

In diesen Einrichtungen ist nicht selten die Refinanzierung der Personalkosten unvollständig gesichert.

Es kommt zu Problemen, weil OrdG immer weniger den finanziellen Ausgleich aus ihren eigenen Rücklagen decken können.

Selbst dann, wenn aus diesem Grunde z.B. OrdG. sich für einzelne Einrichtungsabteilungen gegen den 3. Weg entscheiden wollten, um einen anderen geeigneten Weg zu gehen (*was ja durch das Delegationsurteil inzwischen zumindest für OrdG. päpstlichen Rechts möglich geworden ist*), selbst dann können sie eine solche Entscheidung kaum treffen, weil bei der Übernahme der Grundordnung das Alles oder Nichts-Prinzip rechtsträgerbezogen ist. Ganz davon abgesehen, dass oft eine gewachsene MA-Beziehung in solchen Einrichtungen dagegen sprechen würde. Auch ist auf dieser Ebene ein gelegentlich gehörtes Argument m.E. nicht in jedem Falle akzeptabel, wenn OrdG nahe gelegt wird, „dann tren-

nen Sie sich eben von ihrer Einrichtung“. Aus einer solchen Empfehlung spricht wenig Einsicht in das Selbstverständnis von Ordensgemeinschaften und ihrer tatsächlichen Situation.

Auf der zweiten Ebene sind aber auch aktuelle aufbauende Anstrengungen um **neue** missionarische Wege angesiedelt, etwa mit den Fragen „welche Herausforderungen stellen sich **heute den OrdG** oder wie können wir **heute** die junge Generation erreichen? Dazu brauchen wir Menschen, die diese Fragen mit uns gemeinsam stellen?

Den Menschen, die sich für diese unsere Ideen interessieren, müssen wir alternative Möglichkeiten anbieten, wir können ihnen nicht mehr die Entscheidung abverlangen, diese Wege **ausschließlich** als satzungsmäßige Ordensmitglieder mit uns zu gehen.

Das sind alles Gründe, um nach Flexibilisierungs- und Anpassungsmechanismen zu suchen.

**Auf der dritten Ebene, das ist der innerklösterliche Privatbereich,** wird vor allem das finanzielle Problem hinsichtlich der Personalkosten ganz deutlich.

Hiervon sind insbesondere kleine Ordensgemeinschaften betroffen, die ihre geringen finanziellen Mittel als Existenzgrundlage und für die Altersversorgung benötigen.

#### **Zu Folie 14:**

Aus den geschilderten komplexen Zusammenhängen ergibt sich eine Verkettung von spezifischen Problemfeldern.

#### **Zu Folie 15:**

Diese Folie zeigt z.B. die finanzielle Problem-Folge, insbesondere für die kleinen Gemeinschaften.

#### **Zu Folie 16:**

Gleichwohl - solange OrdG als Träger Letztverantwortung für ihre Werke tragen, ganz gleich wie nah und wie fern sie inzwischen zu ihren Werken stehen, bleibt es ihnen nicht erspart, sich grundlegenden Fragen zu stellen,

- a) Wie ist ein verantwortlicher Umgang mit Eigentum von Institutionen?
- b) Was ist mit den Zielen, mit der Bewahrung von Werten?
- c) Welche Wege sind angemessen?
- d) Wie gelingt ein Dialog zwischen **unterschiedlichen** Erwartungen?

Und spätestens hier wird deutlich, dass die Bearbeitung solcher Fragen zu einem **inhaltlichen innerkirchlichen** Dialogprozess gehören.

#### **Zu Folie 17:**

Dialog ist kompatibel mit der Grundlage der Dienstgemeinschaft, weil DG und Dialog das **Konsensprinzip** gemeinsam haben.

Es ist schon eine tiefergehende Frage, wenn DN in der Kirche Christi sich veranlasst sehen, ihre Rechte durch Streik erkämpfen zu wollen – zu müssen?

Diese Frage darf m.E. nicht nur die Juristen beschäftigen.

#### **Zu Folie 18:**

Ganz bewusst benutze ich den Dialog-Begriff, weil dieser Begriff Einseitigkeit nicht zulässt.

Ordensgemeinschaften müssen sich selbstkritisch fragen, wo muss heute der Schwerpunkt ihres Engagements liegen?

OrdG haben sich immer mit aller Kraft erfolgreich für die Menschen eingesetzt, sie haben sich in AG untereinander geholfen und stehen auch in einem gewissen Austausch mit den jeweiligen Bischöfen auf der Grundlage des Kirchenrechts, so z.B. bei der Gründung oder Auflösung von Niederlassungen.

**Aber** sie haben sich lange Zeit nicht in der Weise organisiert, um innerkirchlich oder nach außen „ordenspolitisch“ gehört zu werden.

Eine Entwicklung ordenspolitischen Engagements mit allen Schwierigkeiten und Möglichkeiten hat erst in den letzten Jahren angesetzt, zuletzt durch den Zusammenschluss der Ordensmänner und Ordensfrauen zur Deutschen Ordensobernkonzferenz. Durch Austausch der DOK mit Gremien in Kirche und Caritas, oder auch, wenn inzwischen Vernetzungen gesucht werden, so z.B. die Zusammenarbeit der DOK mit der AcU.

**M.E. müssen diese Bemühungen noch stärker auf der Ebene eines innerkirchlichen Dialogs betrieben werden** und dazu gehört auch das Ringen um einen guten **gemeinsamen** Weg in arbeitsrechtlichen Festlegungen.

#### **Zu Folie 19:**

Es geht also darum, eine Balance zwischen den Erwartungen herzustellen; in diese Bemühungen fällt auch der Austausch darüber, wie ein **verantwortlicher Umgang** mit den Loyalitätsverpflichtungen gelingen kann.

#### **Folie 20:**

Der langjährige Prozess tiefgreifender Veränderungen verläuft zwar in den Gemeinschaften zeitlich und mit Blick auf das Bedingungsgefüge unterschiedlich, aber es wird immer deutlicher, dass OrdG in der Dienstgeberfunktion Gefahr laufen, zwischen die Systeme zu geraten und deshalb müssen sie sich als geistliche Gemeinschaften inmitten der Kirche Christi für ihre Ziele und Ihre Identität den Veränderungsprozessen stellen und den Dialog suchen.

#### **Folie 21:**

Hier liegt die tiefste Begründung, wenn Ordensgemeinschaften bei der Ausgestaltung von Bedingungen des 3. Weges gehört werden und Einfluss nehmen wollen. Denn die Erwartungen an den Weg resultieren nicht nur aus den genannten personellen, strukturellen und finanziellen Problemen.

In Zeiten, in denen man von der Krise des Glaubens spricht, muss gefragt werden, welchen innerkirchlichen Platz haben OrdG heute, haben Frauen und Männer, die sich durch Lebensentscheidung aus dem christlichen Glauben für den Dienst in der Kirche einsetzen?

Welche Zukunftsperspektive spricht man ihnen zu  
aus Sicht der hierarchisch verfassten Kirche  
aus Sicht der Caritas innerhalb der Kirche  
aus eigener Sicht?

#### **Folie 22:**

Mein Beitrag sollte der Reflexion und Diskussion dienen, deshalb so viele Fragen.

Eine abschließende Frage möchte ich mit Ihnen gemeinsam an unseren obersten Dienstherrn richten, der uns das **Heute** nicht nur zumutet, sondern auch zutraut.

#### **Zu Folie 23**

Diese Stille im Herzen  
wünsche ich uns,  
damit wir lernen,  
das Wichtige vom Unwichtigen  
zu unterscheiden.

Schwester Josefia Schulte, msc  
Münster-Hiltrup.